

Sonderbedingungen – Deutsche Vorsorge Plan A

- Stand: 1. April 2010 -

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde!

Als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner. Ihr Vertragspartner ist ein Versicherungskonsortium. Federführendes Unternehmen des Konsortiums ist der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. Jeder der am Konsortium beteiligten Versicherer haftet in Höhe seines Haftungsanteils für die Versicherungsleistungen der einzelnen Verträge.

Ihre Versicherungsbeiträge werden den an dem Konsortium beteiligten Versicherungsunternehmen prozentual zugeordnet. Den höchsten Anteil Ihrer Beiträge erhält das Unternehmen, das die höchste durchschnittliche Kapitalabfindung (einschließlich Überschussbeteiligung) für bestimmte Rentenversicherungen prognostiziert. Aufgrund der Prognosen der einzelnen Versicherer wird deren Rangfolge ermittelt und die Beitragsanteilsätze den Unternehmen anhand der unten stehenden Tabelle der Beitragsanteilsätze zugeordnet. Der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. als federführendes Unternehmen erhält unabhängig davon zusätzlich einen festen Beitragsanteilsatz von 20 %.

Die Zusammensetzung des Konsortiums und die Beitragsanteilsätze der Versicherer zu Beginn der Versicherung werden im Antrag und im Versicherungsschein dargestellt.

Die Zuordnung der Beitragsanteilsätze wird jährlich jeweils zum 1. Januar überprüft und kann - mit Ausnahme des Beitragsanteilsatzes von 20 % für die Federführung - auf der Grundlage der dann prognostizierten durchschnittlichen Kapitalabfindungen für die nach der Neuordnung der Beitragsanteilsätze gezahlten Beiträge geändert werden. Besonderheiten werden im Antrag und im Versicherungsschein erläutert.

Um eine größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen, hat die Deutsche Vorsorge GmbH das Recht, andere Versicherungsunternehmen in das Konsortium aufzunehmen und bereits vorhandene für die Zukunft auszuschließen. Eine Änderung der Zusammensetzung der am Konsortium beteiligten Unternehmen hat Auswirkungen auf die Verteilung Ihrer Beiträge auf die am Konsortium beteiligten Versicherungsunternehmen. Verändert sich die Anzahl der am Konsortium beteiligten Unternehmen, ändern sich auch die dem Rang zugeordneten Beitragsanteilsätze entsprechend der unten stehenden Tabelle der Beitragsanteilsätze.

Der dem einzelnen Versicherer zugewiesene Beitragsanteilsatz kann sich im Laufe der Zeit durch eine Änderung der Rangfolge oder eine Änderung der Zusammensetzung des Konsortiums ändern. Dies wiederum hat zur Folge, dass sich dann auch die Haftungsanteile der Versicherer im Laufe der Zeit verändern. Die Änderung der Haftungsanteile entspricht nicht der Änderung der Beitragsanteilsätze, da für den Haftungsanteil auch die Beitragsanteile berücksichtigt werden, die den einzelnen Versicherern aufgrund der Beitragsanteilsätze vor deren Änderung zugeordnet waren.

Wird die Zuordnung der Beitragsanteilsätze geändert, teilen wir Ihnen die neuen Beitragsanteilsätze spätestens im Rahmen unserer jährlichen Unterrichtung über den Stand der Überschussbeteiligung Ihrer Versicherung mit. Auf Wunsch schicken wir Ihnen Informationen über die Haftungsanteile zu.

Für die Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung gelten die oben dargestellten Ausführungen entsprechend.

Bei den übrigen Zusatzversicherungen findet keine Zuordnung von Anteilen statt. Für diese Versicherungen verbleibt der Beitrag zu 100 % beim federführenden Unternehmen. Entsprechend haftet dieses zu 100 % für die Leistungen.

Das Verfahren der Überschussbeteiligung erfolgt nach dem Überschussbeteiligungssystem des federführenden Versicherers. Die Höhe der Überschussbeteiligung richtet sich nach den Festlegungen der am Konsortium beteiligten Versicherungsunternehmen. Jedes Unternehmen trägt entsprechend seines Haftungsanteils zur Höhe der Überschussbeteiligung bei. Sofern Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (als Einmalbeiträge zur Bildung einer beitragsfreien Bonusrente) verwendet werden, erfolgt die Aufteilung der Mittel für die Überschussanteile auf die einzelnen Versicherer entsprechend deren Beitragsanteilsatz in der Aufschubzeit bzw. deren Haftungsanteil in der Rentenbezugszeit. Die von den Versicherungsunternehmen gemeldeten Bewertungsreserven werden nach dem Verteilverfahren des federführenden Versicherers den einzelnen anspruchsberechtigten Versicherungen des Konsortialbestandes zugeordnet.

Hinweise zur betrieblichen Altersversorgung entnehmen Sie bitte dem Konzept des jeweiligen Durchführungsweges, das als Druckstück des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. auch für das Konsortium gilt.

Die Vertragsführung sowie die gerichtliche Vertretung des Konsortiums obliegen dem federführenden Unternehmen. Daher sind alle Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, nur an diesen Versicherer zu richten.

Sollten Sie Fragen zu diesem flexiblen Produkt, insbesondere zu den Prognosen oder der Zuteilung der Anteile haben, beantworten wir Ihnen diese gerne.

Tabelle der Beitragsanteilsätze:

Rang	Anzahl der Versicherer im Konsortium					
	3	4	5	6	7	8
1	38 %	34 %	32 %	32 %	32 %	32 %
2	29 %	26 %	24 %	24 %	24 %	22 %
3	13 %	12 %	12 %	12 %	10 %	10 %
4		8 %	8 %	6 %	6 %	6 %
5			4 %	4 %	4 %	4 %
6				2 %	2 %	2 %
7					2 %	2 %
8						2 %
Summe	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %